

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2013) am 05.09.2013

Ort: Sitzungssaal des RathausesZeit: 18.30 Uhr

Anwesend:

StV Bathke (stellv. StP)	StV Baumgart	StV Darda	StV Gierke
StV Gladrow	StV Gleß	StV Hanus	StV Herzberg
StV Hoffmann	StV Jahns	StV Jeske	StV Klasen
StV Latendorf	StV Lobb	StV Martens	StV Manthey
StV Schulz, H.	StV Tobe	StV Wohlfahrt	
Stadtrat Wildgans	Stadtrat Niedermeyer		FBL Belka
FBL Hübner	VAe Sengbusch (Protokollführer)		

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, StV Bathke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vor, der sich mit der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zum Erwerb eines Grundstückes befasst, dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt, somit wird die Vorlage 09/2013 -StV- als TOP 9. behandelt.

Weiterhin stellt StV Martens den Antrag, die Vorlagen 19/2013 -SBA-, 20/2013 -SBA-, 21/2013 -SBA-, 22/2013 -SBA- und 24/2013 -SBA- von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlagen erst unmittelbar vor der Sitzung verteilt wurden.

Der Antrag, von StV Martens auf Absetzung der Vorlagen von der Tagesordnung wird mit sieben Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen abgelehnt.

StV Martens kündigt an, sich nicht an der Abstimmung zu diesen Vorlagen zu beteiligen.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2013) vom 06.06.2013
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2013 gefassten Beschlüsse
6. 06/2013 -StV- Ausbau Gehwege Bahnhofstraße  
Vergabe von Bauleistungen
7. 07/2013 -StV- Ausbau Gehwege Straße der Solidarität - Vergabe von Bauleistungen
8. 08/2013 -StV- Umschuldung Darlehen Sparkasse Vorpommern zum 29.09.2013
9. 09/2013 -StV- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zum Erwerb eines Grundstückes
10. 09/2013 -HFA- Jahresabschluss 2012
11. 10/2013 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2012
12. 11/2013 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2012
13. 12/2013 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2012
14. 02/2013 -SKA- Satzung der Stadt Grimmen über die leihweise Bereitstellung von Schulbüchern
15. 18/2013 -SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Fassung der 1. Änderung vom 05.04.2013 - 2. Änderung
16. 19/2013 -SBA- Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB „Wohnbebauung Groß Lehmhagen“ der Stadt Grimmen - Abwägungsbeschluss

17. 20/2013 -SBA- Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB „Wohnbebauung Groß Lehmhagen“ der Stadt Grimmen - Satzungsbeschluss
18. 21/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen - Korrektur Aufstellungsbeschluss
19. 22/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
20. 23/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ der Stadt Grimmen - Aufstellungsbeschluss
21. 24/2013 -SBA- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
22. 31/2013 -SBA- Straße der Solidarität - Abschnittsbildung
23. 32/2013 -SBA- Ausbau Gehwege Straße der Solidarität Bestätigung Ausbauprogramm 2. Abschnitt
24. 33/2013 -SBA- Freiflächengestaltung Wasserturm
25. Anfragen
26. Beantwortung von Anfragen
27. Mitteilungen der Verwaltung

### 3. Bürgerfragestunde

Herr Bauch, wohnhaft in der Kirschenallee in Grimmen, stellt die Frage, ob das Gerücht stimmt, dass auf einem Privatgelände am Kaschower Damm ein Baumarkt gebaut werden soll, warum nicht im Gewerbegebiet und ob das mit rechten Dingen zugehe.

Stadtrat Wildgans antwortet, dass die Frage nicht zulässig ist, da dies Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung ist.

Herr Witt, ebenfalls aus Grimmen, fragt wie es mit dem Grundstück Vietlipper Damm weitergeht; seiner Meinung nach ist das kein gutes Baugebiet für Eigenheime.

FBL Hübner antwortet, dass für dieses Gebiet lediglich Planungsrecht hergestellt wurde. Die Erschließung wird von diesem Haushaltsjahr zugunsten des Wohngebietes von-Homeyer-Straße zurückgestellt.

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2013) vom 06.06.2013

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.06.2013 wird mit 18 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung genehmigt.

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2013 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

### 6. 06/2013 -StV- Ausbau Gehwege Bahnhofstraße Vergabe von Bauleistungen

FBL Hübner teilt mit, dass die Submission erst nach Fertigung der Vorlage auf Grund der Kostenschätzung erfolgte; nunmehr wird eine Kostenberechnung von 80.000,00 € zugrunde gelegt. Ohne Aussprache wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Fahrbahndecke im 1. Abschnitt der Bahnhofstraße (zwischen Gutenbergstraße/Straße der Solidarität und Birkenweg/Karlstraße) im Rahmen der Kostenberechnung in Höhe von 80.000,00 € an den nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der vorliegenden Angebote wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Der Hauptausschuss ist über das Ergebnis zu informieren.“

### 7. 07/2013 -StV- Ausbau Gehwege Straße der Solidarität - Vergabe von Bauleistungen

Ohne Aussprache wird mit 18 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den Ausbau der Gehwege und Parkstreifen im 2. Abschnitt der Straße der Solidarität (Friedrichstraße bis Heinrich-Heine-Straße/Lindenstraße/Dr.-Kurt-Fischer-Straße) im Rahmen der Kostenschätzung in Höhe von 110.000,00 € an den nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der vorliegenden Angebote wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Der Hauptausschuss ist über das Ergebnis zu informieren.“

8. 08/2013 -StV- Umschuldung Darlehen Sparkasse Vorpommern zum 29.09.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Darlehen zum Schuldschein 5100165911 (bisher Sparkasse Vorpommern) über einen Restbetrag von 1.112.310,63 € zum 29.09.2013 zu den dann am Markt vorherrschenden günstigsten Bedingungen umzuschulden. Zu diesem Zwecke sind Angebote von mindestens 8 Banken bzw. Kapitalvermittlungsinstituten einzuholen. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.“

9. 09/2013 -StV- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zum Erwerb eines Grundstückes

FBL Hübner erläutert die Vorlage.

Nunmehr wird ohne Aussprache einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Zur Finanzierung des am 26.08.2013 durch den Hauptausschuss beschlossenen Ankaufes des Grundstückes in Grimmen, Stralsunder Straße 30, Flur 2 Flurstück 492/38 werden auf der Buchungsstelle 114.01-002-7852000 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement\_Auszahlungen für bebaute Grundstücke) 55.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Einsparung wegen Nichtausführung der Maßnahme in 2013 auf der Buchungsstelle 541.01-090-7853200 (Gemeindestraßen-Süd-West\_Vietlipper Damm\_Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur). Hier waren insgesamt 110.000,00 € Eigenmittel unter Berücksichtigung von Fördermitteln für die Fahrbahnverbreiterung und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgesehen.“

10. 09/2013 -HFA- Jahresabschluss 2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt :

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.217.724,69 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.890.131,60 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>- 1.672.406,91 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>- 1.672.406,91 €</b>
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	10.723.368,42 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.518.201,13 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>205.167,29 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.241.184,17 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.055.968,10 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>185.216,07 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	272.406,59 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>- 272.406,59 €</b>

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2012 in der Fassung vom 24.05.2013 wird bestätigt.  
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

#### 11. 10/2013 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2012 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

#### 12. 11/2013 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt :

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	448.948,99 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.948,99 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>0 €</b>
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	467.878,37 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	373.991,28 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>93.887,09 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	686.087,97 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	583.755,36 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>102.332,61 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2012 in der Fassung vom 16.05.2013 wird bestätigt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

#### 13. 12/2013 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.  
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

#### 14. 02/2013 -SKA- Satzung der Stadt Grimmen über die leihweise Bereitstellung von Schulbüchern

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Stadt Grimmen über die leihweise Bereitstellung von Schulbüchern wird in der Fassung vom 07.08.2013 beschlossen.“

15. 18/2013 -SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Fassung der 1.Änderung vom 05.04.2013 - 2. Änderung

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird in der Fassung vom 05. September 2013 beschlossen.“

StV Jeske beantragt, die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen, um die Vorlagen 19 bis 22 und 24/2013 -SABA- zu studieren. Der Antrag wird mit vier Stimmen dafür, 11 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

16. 19/2013 -SBA- Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB „Wohnbebauung Groß Lehmhagen“ der Stadt Grimmen - Abwägungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 10 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen nachfolgender Beschluss gefasst:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Punkt 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB ‚Wohnbebauung Groß Lehmhagen‘ der Stadt Grimmen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.“

17. 20/2013 -SBA- Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB „Wohnbebauung Groß Lehmhagen“ der Stadt Grimmen - Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 10 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB ‚Wohnbebauung Groß Lehmhagen‘ der Stadt Grimmen wird beschlossen.

Die Begründung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Punkt 3 BauGB ‚Wohnbebauung Groß Lehmhagen‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

18. 21/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen - Korrektur Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 10 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen nachfolgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet östlich der Bundesstraße 194, südlich des Kaschower Dammes, nordwestlich an das Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ angrenzend, auf dem Areal der ehemaligen Großbäckerei, auf den Flurstücken 5/20, 5/22, 5/25, 6/11 (teilw.), 6/13 (teilw.), 6/31 (teilw.), 9/1, 12/3 (teilw.), 106/1, 106/2, 107, 108 und 109/1 und 109/2, Flur 5 der Gemarkung Grimmen soll der Bebauungsplan Nr. 22 ‚Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm‘ nach § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Beschluss 25/2012 -SBA- wird aufgehoben.“

19. 22/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 10 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen nachfolgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 ‚Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm‘ der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und die Auswirkungsanalyse Einzelhandelsansiedlung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband ‚Ryck-Ziese‘, Bergamt Stralsund, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und zum Fachgutachten Auswirkungsanalyse Einzelhandelsgutachten können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 20. 23/2013 -SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet östlich an den Ortsteil Groß Lehmhagen angrenzend, auf den Flurstücken 37/3, 37/4, 38/2, 38/3 und 32/7 teilw., Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013, aufgestellt werden zum Zwecke der Entwicklung eines Wohngebietes.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 3 BauGB. Mit den Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen wird der Eigenart des Ortsteiles, die einzeilige Bebauung entlang der öffentlichen Verkehrswege, entsprochen. Mit der Planung soll die Bebauungstiefe auf 150 m ausgedehnt werden.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 21. 24/2013 -SBA- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 16 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung nachfolgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband ‚Ryck-Ziese‘, Forstamt Poggendorf und Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 22. 31/2013 -SBA- Straße der Solidarität - Abschnittsbildung

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes M-V und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Grimmen werden zur Erhebung von Beiträgen für den Straßenausbau ‚Straße der Solidarität‘ zwei Abschnitte gebildet.

Der erste Abschnitt wird von der Bahnhofstraße bis zur Friedrichstraße mit einer Länge von ca. 96 m festgesetzt.

Der zweite Abschnitt wird von der Friedrichstraße bis zur Lindenstraße/Dr.-Kurt-Fischer-Straße mit einer Länge von ca. 231 m festgesetzt.“

#### 23. 32/2013 -SBA- Ausbau Gehwege Straße der Solidarität

##### Bestätigung Ausbauprogramm 2. Abschnitt

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehwege und Parkstreifen der Straße der Solidarität - 2. Abschnitt, wird folgendes Ausbauprogramm beschlossen:

Es ist beabsichtigt, die beidseitig vorhandenen Gehwege zu erneuern und so auszubauen, dass auch im Rahmen der Umsetzung des Radwegkonzeptes eine Freigabe der Nutzung für Radfahrer möglich wird.

Der Bauanfang ist entsprechend der Abschnittsbildung für den 2. Abschnitt an der Friedrichstraße und das Bauende an der Heinrich-Heine-Straße/Dr.-Kurt-Fischer-Straße/Lindenstraße festgesetzt. Der Abschnitt hat eine Länge von 231 m.

Der Ausbau erfolgt in der Mindestbreite entsprechend der derzeit geltenden Richtlinien angelegt in Anpassung an die zur Verfügung stehenden Flächen.

Der Gehweg westlich der Fahrbahn wird mit Betonpflaster einschließlich der Erneuerung der Borde in einer Breite von 1,50 m bis 2,50 m ausgebaut.

Der Ausbau des Gehweges östlich der Fahrbahn erfolgt in einer Breite von 2,75 m ebenfalls mit Betonpflaster einschließlich der Erneuerung der Borde.

Die Baumbestände bleiben erhalten.

Der vorhandene, an den Gehweg unmittelbar angrenzende und bisher unbefestigte, Parkstreifen wird ebenfalls befestigt.

Die Parkordnung halbseitig auf dem Gehweg wird beibehalten.

Gleichzeitig wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert, die beidseitig angeordnet ist und die Ausstattung mit Bänken und Papierkörben vorgenommen.

Alle übrigen Anlagen bleiben zunächst unverändert und werden entsprechend angepasst.

<b>Deckenaufbau Gehwege:</b>	<b>8 cm</b>	<b>Betonpflaster, grau</b>
	3 cm	Pflastersand
	19 cm	Schottertragschicht aus Betonrecycling; Ev2= 80 MN/m <sup>2</sup> Planum Ev2= 45 MN/m <sup>2</sup>
	30 cm	Gesamtaufbau
Deckenaufbau Zufahrten:	8 cm	Betonpflaster, grau
	3 cm	Pflastersand
	19 cm	Schottertragschicht aus Betonrecycling; Ev2= 120 MN/m <sup>2</sup>
	25 cm	Frostschuttschicht; Ev2= 100 MN/m <sup>2</sup> Planum Ev2= 45 MN/m <sup>2</sup>
	55 cm	Gesamtaufbau

Deckenaufbau Parkstreifen:	8 cm	Betonpflaster, farbig oder Natursteinpflaster (10-15 cm)
	3 cm	Pflastersand
	19 cm	Schottertragschicht aus Betonrecycling; $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$
	25 cm	Frostschuttschicht; $E_{v2} = 100 \text{ MN/m}^2$
		Planum $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$
	55 cm	Gesamtaufbau

**Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme.**

Es werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Grimmen für die Teileinrichtungen Gehwege, Parkstreifen und Straßenbeleuchtung Beiträge erhoben.“

24. 33/2013 -SBA- Freiflächengestaltung Wasserturm

Ohne Aussprache wird einstimmig (19) folgender Beschluss gefasst:

„Für die Erweiterung der Freiflächen am Wasserturm wird folgendes Ausbauprogramm beschlossen:  
Es ist beabsichtigt, den Wasserturm auch über die Greifswalder Straße erreichbar zu machen und hierzu die vorhandene Anlage um eine weitere Freifläche zu erweitern.  
Die angrenzende Fläche am Wasserturmhügel bis zur Greifswalder Straße soll als Erholungs- und Aufenthaltsfläche sowie für Veranstaltungen am Wasserturm nutzbar gestaltet und im Rahmen der Altstadtsanierung entsprechend hergerichtet werden.

Zur Gestaltung werden die bereits vorhandenen Elemente aus den vorangegangenen Flächenbefestigungen herangezogen.

Die Fläche wird in verschiedene Funktionen gegliedert und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit einer Beleuchtung ausgestattet.

***Ruhe- und Informationsfläche***

Direkt angrenzend an den Gehweg an der Greifswalder Straße wird eine Fläche zum Verweilen mit Sitzbank, Fahrradständern und Informationstafeln angeordnet.  
Die Befestigung erfolgt mit Betonplatten 30 x 30 cm mit Granitvorsatz in Anlehnung an die vorhandene Befestigung im Gehweg am Greifswalder Tor.

Deckenaufbau Gehweg/ Informationsfläche:	6 cm	Betonplatten mit Granitvorsatz
	4 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
	15 cm	Schottertragschicht 0/45; $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$
	30 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} = 100 \text{ MN/m}^2$
		Planum $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$
	55 cm	Gesamtaufbau

***Parkflächen***

Angrenzend an die Ruhe und Informationsfläche werden 3 PKW-Stellplätze angeordnet. Davon wird ein Stellplatz behindertengerecht ausgebildet.  
Die Befestigung erfolgt mit Natursteinpflaster mit Einfassung aus Granitborden. Für die erforderliche Zufahrt von der Greifswalder Straße bis zum Ende der Parkflächen wird Kleinpflaster und für die Stellflächen Polygonalpflaster vorgesehen.  
Die Fläche erhält eine Entwässerung für Niederschlagswasser mit Anschluss an den Regenwasserkanal in der Greifswalder Straße.

Deckenaufbau Parkflächen:	10/15 cm	Natursteinpflaster
	4/5 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
	15 cm	Schottertragschicht 0/45; $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$
	26/20 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} = 100 \text{ MN/m}^2$
		Planum $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$
	55 cm	Gesamtaufbau



### ***Aufenthalts- und Erholungsflächen***

An die Parkflächen schließt sich eine Aufenthaltsfläche mit direktem Zugang zum Wasserturm an, die zum Verweilen in einer ruhigen, parkähnlichen Atmosphäre gestaltet wird.

Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke und einer Randeinfassung aus Natursteinen angelegt.

Zum Verweilen werden Bänke vorgesehen. Komplettiert wird die Anlage mit Ausstattungselementen wie Papierkörben.

Die unbefestigten Flächen werden mit Rasen angelegt und durch Rabatten mit Blumen und Blühsträuchern aufgelockert.

An geeigneten Stellen werden Bäume gepflanzt.

Als Sichtschutz zu den angrenzenden Grundstücken ist die Pflanzung einer Strauchhecke und eine Sichtschutzwand vorgesehen.

Die Erreichbarkeit des Wasserturms wird über eine Metalltreppe geschaffen, so dass die neu gestalteten Flächen auch für Veranstaltungen mit einbezogen werden können.

Zur Sicherung der Böschung des Hügels werden Stützwände aus Winkelstützen und eine Bepflanzung vorgesehen.

Deckenaufbau Weg:	4 cm	wassergebundene Decke 0/5
	6 cm	dynamische Tragschicht
	20 cm	Schottertragschicht 0/45 ; $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$ Planum $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$
	30 cm	Gesamtaufbau

### 25. Anfragen

keine

### 26. Beantwortung von Anfragen

keine

### 27. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass am Montag, d. 09.09.2013 die Firma biosanica am Pommerndreieck die Produktion von Biotrockenfrüchten u. a. Apfelchips aufnimmt.

Weiterhin teilt er mit, dass sich der Künstler, der das Wandbild am Kulturhaus „Treffpunkt Europas“ gemalt hat, gemeldet und angeboten hat, das Bild zu günstigen Konditionen zu restaurieren.

StV Bathke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.